

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), Karin Binder, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Geschlechtergerechtigkeit im Ausbildungssystem

Frauen sind bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und während der Ausbildung benachteiligt. Ferner ist nur etwa ein Zehntel der Ausbildungsberufe paritätisch mit Frauen und Männern besetzt; in allen übrigen Berufen ist eine deutliche Orientierung von Frauen und Männern auf vermeintlich geschlechtstypische Bereiche abzulesen. In den klassischen oft schlechter bezahlten „Frauenberufen“ ist während der Ausbildung auch das Ausbildungsgehalt geringer. Teilweise ist es so niedrig, dass die Betroffenen kaum ohne zusätzliche finanzielle Unterstützungen auskommen (vgl. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, S. 52).

Die schulische Vollzeitausbildung wird vor allem in den klassischen Frauenberufen durchgeführt – ohne Ausbildungsvergütung und teilweise mit Gebühren verbunden. Ein weiteres Problem junger Frauen in der Ausbildung sind fehlende Unterstützung und Beratung im Fall einer Schwangerschaft.

In den letzten Jahren haben sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Ausbildung verschärft. Lösungsvorschläge der Bundesregierung sind nicht bekannt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Welche Priorität hat der Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheit in der beruflichen Erstausbildung für die Bundesregierung (bitte mit Begründung)?
 - b) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den letzten Monaten und speziell für das jetzt beginnende Ausbildungsjahr auf den Weg gebracht, um geschlechtsspezifische Benachteiligungen in der beruflichen Erstausbildung abzubauen?
 - c) Welche weiteren Maßnahmen sind in dieser Hinsicht geplant?
 - d) Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg und die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen der Bundesregierung zum Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheit in der beruflichen Erstausbildung?
2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich die Berufswahl häufig an Geschlechtsrollenstereotypen orientiert?

Wenn ja, worin liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Hauptursachen für das geschlechtsspezifische Verhalten junger Männer und Frauen in der Wahl eines Ausbildungsberufs?

3. a) Welche Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die darauf zielen, vorhandenen traditionellen Geschlechterbildern ihrer Berufsberaterinnen und -berater entgegenzuwirken, sind der Bundesregierung bekannt?
 - b) Hält die Bundesregierung diese Maßnahmen für ausreichend?
 - c) Welche ergänzenden Maßnahmen sind von Seiten der Bundesregierung für die Weiterentwicklung der Beratungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf geschlechtsspezifische Stereotype und Benachteiligungen geplant?
4. Wie viele und welche Berufsbezeichnungen wurden seit der Entwicklung von Instrumenten, mit deren Hilfe bei Neuordnungsverfahren stigmatisierende Elemente bei Berufsbezeichnungen vermieden werden können, verändert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/719 vom 6. März 2006)?
5. Welche strukturellen Hindernisse bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung für Frauen und Männer, einen geschlechtsuntypischen Ausbildungsberuf zu ergreifen?
 6. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe unter jungen weiblichen Auszubildenden?
 - b) Stimmt die Bundesregierung der These des „1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland“ zu, dass sich durch die Konzentration der weiblichen Auszubildenden auf wenige Ausbildungsberufe die Übernahmekancen von diesen Auszubildenden verringert?

Falls ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung – jenseits des Girls' Day –, um eine Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern zu erreichen?

Falls nein, warum nicht?
7. Wie bewertet die Bundesregierung die materielle Schlechterstellung von jungen Frauen gegenüber Männern während der dualen Ausbildung durch die durchschnittlich geringeren Ausbildungsvergütungen vor dem Hintergrund, dass laut Bericht des Bundesinstituts für Berufsbildung im Jahr 2005 im Westen männliche Azubis 636 Euro verdienten, weibliche hingegen 602 Euro, während im Osten das Verhältnis 540 Euro zu 511 Euro beträgt?
8. a) Stimmt die Bundesregierung der These zu, dass der Anstieg an Ausbildungsverträgen vor allem jungen Männern zu Gute kommt?

Falls ja, was unternimmt sie, um diese Benachteiligung von Frauen abzubauen?

Falls nein, warum nicht?

 - b) Worin könnten nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen dafür liegen, dass 79 Prozent der zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2004 durch junge Männer und nur 21 Prozent durch junge Frauen abgeschlossen wurden?
9. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass Frauen unter allen Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen seltener als ihre männlichen Kollegen ein Übernahmeangebot bekommen, obwohl sie oftmals eine bessere schulische Eingangsqualifikation aufweisen können?

10. a) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur besseren beruflichen Integration von Absolventinnen und Absolventen außerbetrieblicher Ausbildungen ergreifen (hier bitte insbesondere auf die Situation von jungen Frauen eingehen)?
 - b) Wann ist mit diesen Maßnahmen seitens der Bundesregierung zu rechnen?
11. a) Wie positioniert sich die Bundesregierung zum erhöhten Anteil von weiblichen Auszubildenden unter denjenigen Auszubildenden, die ihren Ausbildungsvertrag frühzeitig lösen, und welche Gründe macht sie für die vorzeitigen Vertragslösungen verantwortlich?
 - b) Welche strukturellen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Anteil von Ausbildungsvertragslösungen möglichst gering zu halten (hier bitte insbesondere auf die Situation junger Frauen eingehen und nach den unterschiedlichen möglichen Beendigungsmöglichkeiten eines Ausbildungsverhältnisses differenzieren)?
12. a) Wie viele Auszubildende werden nach Kenntnis der Bundesregierung während ihrer Ausbildung schwanger?
 - b) Wie viele Auszubildende lösen freiwillig ihren Ausbildungsvertrag frühzeitig aufgrund von Schwangerschaft bzw. Elternschaft?
 - c) Wie viele Auszubildende erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung während ihrer Schwangerschaft eine Kündigung vom Arbeitgeber?
 - d) Gegen wie viele dieser Kündigungen wurde Widerspruch eingelegt, und mit welchem Ergebnis?
13. a) Wie viele minderjährige Auszubildende beantragen finanzielle Leistungen durch die Berufsausbildungsbeihilfe aufgrund von Schwangerschaft während der Ausbildung?
 - b) Wie vielen dieser Auszubildenden werden Zahlungen verweigert, da die Eltern bzw. die Partnerin oder der Partner ein zu hohes Einkommen aufweisen?
 - c) Wie lange müssen Auszubildende, die aufgrund von Schwangerschaft Berufsausbildungsbeihilfe beantragt haben, nach Antragsstellung durchschnittlich auf Zahlungen seitens der Bundesagentur warten?
 - d) Stehen Auszubildenden, die vor oder während ihrer Ausbildung Kinder zu betreuen haben, weitere finanzielle Transferleistungen zu?
14. a) Welche Möglichkeiten stehen jungen Auszubildenden mit Kindern zu, eine Teilzeitausbildung zu beantragen?
 - b) Hält die Bundesregierung diese Möglichkeiten für ausreichend?
 - c) Wie werden die Möglichkeiten genutzt?
15. Welche informationspolitischen Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um Auszubildende über ihre rechtlichen Möglichkeiten im Falle einer Schwangerschaft zu informieren?

Welche sind geplant?
16. a) Warum werden im jährlichen Berufsbildungsbericht nicht alle Statistiken, getrennt nach Geschlecht, ausgeführt?
 - b) Plant die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, damit sich dieses im nächsten Berufsbildungsbericht ändert?

Berlin, den 4. August 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

